

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2018  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck

Beginn: 18:05 Uhr Ende: 21:07 Uhr

Vor der öffentlichen Sitzung fand von 16:00 Uhr bis 16:50 Uhr  
eine Vor-Ort-Besichtigung des Freibades statt.

### §§ 38 – 51 öffentlich

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Oberbürgermeisterin Angelika Matt-Heidecker (stimmberechtigt)

#### Mitglieder

Stadtrat Walter Aeugle  
Stadtrat Reinhold Ambacher  
Stadtrat Thomas Auerbach  
Stadtrat Andreas Banzhaf  
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold  
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier  
Stadträtin Tonja Brinks ab 18:55 Uhr, vor Beschlussfassung § 43 ö  
Stadtrat Klaus Buck  
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß  
Stadtrat Marc Eisenmann  
Stadträtin Eva Frohnmeyer-Carey  
Stadtrat Michael Gänßle  
Stadtrat Ralf Gerber  
Stadträtin Marianne Gmelin  
Stadtrat Stefan Gölz ab 18:55 Uhr, vor Beschlussfassung § 43 ö  
Stadträtin Anja Hezinger  
Stadträtin Renate Hirsch  
Stadtrat Andreas Kenner  
Stadtrat Hans Kiefer ab 18:23 Uhr, vor Beschlussfassung § 43 ö  
Stadtrat Arne Knoblauch  
Stadtrat Ulrich Kreyscher  
Stadtrat Ulrich Kübler  
Stadträtin Sabine Lauterwasser  
Stadtrat Manfred Machoczek  
Stadtrat Dr. Christoph Miller  
Stadtrat Gerd Mogler  
Stadträtin Dr. Silvia Oberhauser  
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller  
Stadtrat Dr. Thilo Rose  
Stadträtin Bettina Schmauder bis 18:50 Uhr, vor Beschlussfassung § 43 ö  
Stadtrat Peter Bodo Schöllkopf

### Entschuldigt

Stadträtin Renata Alt  
Stadtrat Christoph Lempp  
Stadtrat Wilfried Veesper

aus beruflichen Gründen verhindert  
aus gesundheitlichen Gründen verhindert  
aus beruflichen Gründen verhindert

### Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer  
Bürgermeister Stefan Wörner  
Ortsvorsteher Christopher Flik (Jesingen)  
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)  
Ortschaftsrat Rainer Kneile (1. stv. Ortsvorsteher Nabern)  
Ortsvorsteher Stefan Würtele (Lindorf)  
Frau Michaela Göhler-Bald (Bildung)  
Frau Helga Kauderer (Finanzen)  
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)  
Frau Silvia Oesterle (Gebäude und Grundstücke)  
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)  
Herr Jochen Schilling (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)  
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)  
Herr Dennis Koep (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)  
Herr Jörg Weimer (Gebäude und Grundstücke)

### Schriftführer/in

Frau Edeltraud Bolai (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Vor-Ort-Besichtigung des Freibades

## **ANWESENHEIT**

### Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher  
Stadtrat Thomas Auerbach  
Stadtrat Andreas Banzhaf  
Stadtrat Klaus Buck  
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß  
Stadtrat Marc Eisenmann  
Stadträtin Eva Frohnmeyer-Carey  
Stadtrat Andreas Kenner  
Stadtrat Ulrich Kreyscher  
Stadtrat Ulrich Kübler  
Stadträtin Sabine Lauterwasser  
Stadträtin Dr. Silvia Oberhauser  
Stadtrat Dr. Thilo Rose

## Verwaltung

Oberbürgermeisterin Angelika Matt-Heidecker  
Erster Bürgermeister Günter Riemer  
Bürgermeister Stefan Wörner  
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)  
Herr Dennis Koep (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)  
Herr Wolfgang Doster (Stadtwerke)  
Frau Karin Kemmner (Stadtwerke)  
Frau Andrea Naasz (Stadtwerke)  
Frau Beate Kloss-Nitzschke (Gebäude und Grundstücke)  
Herr Moritz Heitel (Betriebsleitung Freibad)  
Herr Robin Oroszi (Praktikant)  
Frau Jana Fiegenbaum (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)  
Frau Edeltraud Bolai (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

## Außerdem anwesend

Herr Tollkühn (Bauleiter Fa. Fritz Planungen)  
Herr Dielhenn (Bauleiter Fa. Most)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt OBin Matt-Heidecker bekannt, dass der Tagesordnungspunkt "Gewässerentwicklungsplan Dupiggraben" von der Tagesordnung abgesetzt wird.

**§ 38 öffentlich**

GR 18.04.2018

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des **Gemeinderates vom 07.03.2018** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

**Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet**

Keine Wortmeldungen.

**§ 40 öffentlich**

GR 18.04.2018  
GR/2018/043

**Zustimmung zur Wahl in der Freiwilligen Feuerwehr  
Kirchheim unter Teck  
- Wahl des Feuerwehrkommandanten**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Wahl von Herrn Roland Schultheiß zum Feuerwehrkommandanten  
(Stadtbrandmeister) der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck.

**§ 41 öffentlich**

GR 18.04.2018  
TA-UA/2018/010

**Gewässerentwicklungsplan Dupiggraben**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Tageselternverein Esslingen  
- Änderung des Zuschussmodells**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Die Fördermodalitäten von Tagespflegeleistungen werden ab 01.07.2018 auf das Landkreismodell umgestellt. Tagespflegepersonen, die Kinder von 0 – 14 Jahren aus Kirchheim unter Teck betreuen, erhalten eine anteilige Erstattung der 2. Hälfte der Sozialversicherung. Weiter werden die Kosten im Krankheitsfall (max. 30 Tage bzw. 6 Wochen im Jahr) und die fortlaufende Geldleistung in Urlaubszeiten (außerhalb der Zeiten, in denen Eltern selbst Urlaub haben und ihr Kind nicht betreuen lassen, max. 25 Tage bzw. 5 Wochen im Jahr) übernommen.
2. Für in Kirchheim unter Teck tätige Tagespflegepersonen werden die Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs und der Eigenanteil der Qualifizierungsgebühren auf Nachweis übernommen.
3. Im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts wird Eltern von unter 3-jährigen Kindern, die bei einer Tagespflegeperson betreut werden, auf Antrag eine Kostengleichheit zwischen Tagespflege und städtischer Kindertageseinrichtung gewährt. Grundlage zur Berechnung ist die jeweils gültige Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen.



**§ 43 öffentlich**

GR 18.04.2018  
GR/2018/020

**Brandschutzmaßnahmen an der Konrad-Widerholt-  
Grundschule  
und SBBZ**

- Zustimmung zur Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen
- Freigabe der Ausschreibungen
- Aufhebung des Sperrvermerks

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

6 Ja-Stimmen  
21 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Birkenmaier

- Zustimmung zur Errichtung einer Außentreppe.
- Keine weiteren Maßnahmen.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Errichtung einer Außentreppe als Priorität 1.

### **Beschluss Nr. 3**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimm  
5 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

2. Auftrag an die Verwaltung eine Variante 1- mit Kostenschätzung zu erarbeiten und dem Gemeinderat zu Abstimmung vorzulegen.
3. Aufarbeitung des Grundsatzpapiers: Brandschutzanforderungen im Bestand - Rechtslage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 23. November 2017 und die Stellungnahme des Städtetages mit den entsprechenden Gerichtsentscheidungen.
4. Auftrag an die Verwaltung die Maßnahme eng mit der Schule abzustimmen.
5. Zustimmung zur Aufhebung des in der Haushaltssatzung 2018 aufgeführten Sperrvermerks.

**Auf die Anlage zum Protokoll wird verwiesen.**

**Verwaltungsgebäudekonzept  
- Vorstellung der Grobkonzeption**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Die Grobkonzeption des Verwaltungsgebäudekonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fa. Drees & Sommer Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH aus Stuttgart wird beauftragt, auf Basis der in der Grobkonzeption vorgeschlagenen Varianten, eine Feinkonzeptionierung zu erarbeiten.
3. Das Gebäude Kornstraße 4 wird zum Jahresende aufgegeben. Nach vollständiger Räumung soll die Veräußerung des Gebäudes vorbereitet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Flächen für eine Interimsnutzung anzumieten. Unabhängig davon, welche Variante letztendlich zur Umsetzung kommt, sind spätestens zum 01.01.2019, mindestens für den Zeitraum der baulichen Umsetzung der Gebäudekonzeption, bedarfsgerechte und dem Arbeitsschutz entsprechende Flächen anzumieten.
5. Die Stadtwerke werden beauftragt, eine Planung zur Zusammenlegung der kaufmännischen Abteilung mit dem technischen Betrieb der Stadtwerke in der Hans-Böckler-Straße 3 zu erarbeiten (An-/Um-/Neubau).
6. Im Auslobungsverfahren für das Linde-Areal werden keine Flächen für eine Verwaltungsnutzung vorgesehen.

**Strategische Ausrichtung der  
Stadt Kirchheim unter Teck  
- Beschlussvorschlag der Leistungsziele und  
Maßnahmen zum  
Handlungsfeld "Gesellschaftliche Teilhabe und  
Bürgerschaftliches Engagement"**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
2 Nicht abgestimmt

Zustimmung zu den vorgeschlagenen Leistungszielen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2018/006/1 dargestellt.

**Strategische Ausrichtung der  
Stadt Kirchheim unter Teck  
- Steuerungsbericht zum Handlungsfeld "Wohnen" zum  
20.03.2018**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Steuerungsbericht zum Handlungsfeld „Wohnen“ zum 20.03.2018, dargestellt in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2018/042.
2. Aufnahme der weiteren Maßnahmen:
  - a. 1.28 In der Au (TCK)
  - b. 3.06 Festlegung von weiteren Standorten zur Schaffung von geeigneten Wohneinheiten für Menschen in prekärer Situation bis 31.12.2018.

Hinweis

*In den folgenden Steuerungsberichten werden die Anregungen der Fraktionen und Gruppierungen aufgenommen.*

**Abschaffung der unechten Teilortswahl  
- Bericht aus den Informationsveranstaltungen und  
Verschiebung der Entscheidung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Keine Abschaffung der unechten Teilortswahl für Nabern und Jesingen zur Kommunalwahl 2019.
2. Auftrag an die Verwaltung, die Entscheidung über die Abschaffung der unechten Teilortswahl für Nabern und Jesingen nach den Kommunalwahlen 2019 noch in 2019 dem Gemeinderat vorzulegen. Die Abschaffung wird zur Kommunalwahl 2024 angestrebt. Die Verwaltung führt die Gespräche über die Möglichkeiten einer stärkeren Einbeziehung von Ortschaftsräten (Gremien) fort.

**Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der  
Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur  
Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der  
Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum  
Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KDRS zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KIVBF und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDRS die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KDRS zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
Berg West I -  
1. Änderung gemäß § 13a BauGB  
Gemarkung Ötlingen  
Planbereich Nr. 42.02/1  
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

20 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Im Textteil zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Berg West I“ – 1. Änderung ist bei 1.1 Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 4 + 6 BauNVO folgender Satz **zu streichen**: Zulässig sind Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB **mit der Änderung aus Beschluss Nr. 1**:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698),  
zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100)

BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 416),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017  
(GBl. S. 612, 613)



BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),

PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 18.04.2018 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen  
Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Berg West I – 1. Änderung gemäß § 13a BauGB  
Gemarkung Ötlingen  
Planbereich Nr. 42.02/1

### § 1

Der vorgenannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem  
Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 20.04.2017 / 17.11.2017 / 13.03.2018.

### § 2

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

### § 3

Maßgebend ist die Begründung vom 20.04.2017 / 17.11.2017.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
Dettinger Au - Schießwasen  
3. Änderung gemäß § 13a BauGB  
Gemarkung Kirchheim  
Planbereich Nr. 17.03/3  
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698),  
zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100)

BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 416),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017  
(GBl. S. 612, 613)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),

PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 18.04.2018 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Dettinger Au - Schießwasen 3. Änderung gemäß § 13a BauGB  
Gemarkung Kirchheim  
Planbereich Nr. 17.03/3

## § 1

Der vorgenannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 19.02.2016 / 20.10.2017 / 13.12.2017 / 14.03.2018.

## § 2

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

## § 3

Maßgebend ist die Begründung vom 19.02.2016 / 20.10.2017 / 13.12.2017 / 14.03.2018.

3. Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag vom 12.02.2018.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**221 1. Stadtticket

StRin Gmelin verweist auf die Haushaltsanträge der SPD-Fraktion in den Jahren 2016 und 2017 auf Einführung eines Stadttickets. Die Verwaltung habe in den Erläuterungen ausgeführt, dass dies in 2019 erfolgen solle. Kürzlich sei in der Presse über die Diskussion zu den Tarifzonen ein Bericht zu lesen gewesen. Am 14.04.2018 sei in der Stuttgarter Zeitung über die Einführung eines billigen Tickets in Ludwigsburg ein Artikel erschienen. Sie möchte wissen, wie weit die Verwaltung schon in Verhandlungen mit dem VVS eingetreten ist.

EBM Riemer verweist auf die SiVo GR/2017/020 ([https://service.kirchheim-teck.de/bi/to0040.php?\\_ksinr=57&toselect=1992](https://service.kirchheim-teck.de/bi/to0040.php?_ksinr=57&toselect=1992))

In dieser SiVo habe die Verwaltung den Sachverhalt ausführlich dargestellt. Man habe seinerzeit von 2 Modellprojekten des VVS in Waiblingen und Marbach berichtet. Der VVS werde nach Ablauf dieser Modellversuche eine Aussage insgesamt über die Tarifstruktur machen. Die Reduzierung der Tarifzonen, die ab 2019 greifen soll, führe zu einer Entwirrung des „VVS-Dschungels“. Dies bringe sicher Vorteile für unsere Region. Die Ergebnisse des Modellversuches erwarte man Mitte des Sommers. Die Verwaltung habe gegenüber dem VVS den Wunsch nach einem Stadtticket geäußert. Man warte auf eine Rückmeldung.

Im Rahmen der Neuorganisation der Verwaltung sei die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung für den ÖPNV von bisher Abteilung Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung auf den Bereich Städtebau und Baurecht übergegangen. Ab 01.07.2018 habe man eine neue Stelle mit einer Mobilitätsplanerin besetzen können. Diese Mitarbeiterin komme aus der Nahverkehrsplanung und könne gleich in dieses Thema einsteigen.

OV Kik (Ötlingen) fragt, ob das Stadtticket nicht Teil der Reduzierung der Tarifzonen war.

EBM Riemer erklärt, dass ein Stadtticket immer ein städtischer Zuschussbetrieb sein werde. Der Standpunkt des VVS sei, dass die Kommune, die ein Stadtticket wolle, dies auch bezahlen müsse.

OBin Matt-Heidecker sieht das unter dem Gesichtspunkt der Umweltverschmutzung und der Feinstaubproblematik, worüber zwingend diskutiert werden muss.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**243 2. LKW Durchfahrtsverbot

StR Kiefer verweist auf einen Berichtsantrag der CIK in den Haushaltsberungen zum LKW Durchfahrtsverbot. Die Beantwortung der Verwaltung lautete, dass die Kontrolle des fließenden Verkehrs der Polizei obliege. Es habe eine Vorstellung des SG Ordnung und Verkehr im Ortschaftsrat Ötlingen am 19.06.2017 gegeben. Hier sei aufgeführt worden, dass eine Kontrolle durch das Polizeirevier nicht möglich sei. Im Protokoll sei ergänzt, dass Kontrollen des SG Ordnung und Verkehr zusammen mit der Polizei im 2. Halbjahr geplant seien. Er möchte wissen, ob die Kontrollen durchgeführt wurden. Weiter möchte er wissen, ob solche Kontrollen koordiniert in der Region durchgeführt werden können. Seine Gruppierung habe die Rückmeldung aus Ötlingen, dass das Durchfahrtsverbot für LKWs nicht eingehalten werde.

Er erinnere sich, dass man beim Parken im Kruichling aktiv auf Firmen zugegangen sei. Er fragt, ob es denkbar sei, bezüglich dieses Themas auf die Firmen zuzugehen. Außerdem sei seine Gruppierung der Meinung, dass die Beschilderung zwingend angepasst werden müsse.

EBM Riemer erklärt, dass er die vielen detaillierten Fragen nicht spontan beantworten könne. Er sichert eine Aufarbeitung zu. Sein Informationsstand sei, dass die Zahl der LKWs zurückgegangen sei. Die Wirkung der LKW Lenkung sei gegeben. Es täusche, da die Summe der LKWs keine deutsche Zulassung mehr hat. Viele Menschen vermuten, dass es sich um Durchgangs- und nicht um Ziel- und Quellverkehr handle. Auf den Straßen darf weiterhin LKW Verkehr stattfinden, der in einem definierten Umfang liefern muss.

Er ergänzt, dass die Anschreiben der Firmen im Kruichling in keinem einzigen Fall Wirkung gezeigt haben.

OV Kik (Ötlingen) berichtet, dass er in den letzten Monaten 10 – 15 Mal LKWs hinterher gefahren sei. Er könne berichten, dass die Wahrnehmungen nicht zutreffend seien. Im Ortschaftsrat sei die Frage aufgekommen, ob man den LKW Verkehr kontrollieren könne. Die Rückmeldung sei gewesen, dass die Kontrollen von einer Spezialabteilung durchgeführt werden und dabei nicht nur das LKW Durchfahrtsverbot kontrolliert werde. Herr Deger (SG Ordnung und Verkehr) habe in der Raumschaft gefragt und die Antwort von den anderen Kommunen erhalten, dass dies dort kein Thema sei.

Bezüglich der Beschilderung könne er berichten, dass er sich die Beschilderung angeschaut habe. Die Schilder stehen. Für den Ortschaftsrat Ötlingen seien alle Fragen beantwortet. Er bietet an, bei konkretem Verdacht, erneut Kontrollen durchzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung ist dadurch die Anfrage von StR Kiefer umfänglich beantwortet.